



Medienmitteilung für das Schuljahr 2008 / 2009

Die Klassenbildung an den Volksschulen bei Beginn des neuen Schuljahres

Die Klassenbildung an den Volksschulen orientiert sich nach den Richt- und Höchstzahlen (Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse), welche im Bildungsgesetz festgelegt sind. Dabei ist zu beachten, dass ab dem 6. fremdsprachigen Kind dieses und jedes weitere fremdsprachige Kind doppelt gezählt wird.

	Richtzahl	Höchstzahl
Kindergarten	21	24
Primarschule	22	26
Sekundarschule		
• Anforderungsniveau A	-	20
• Anforderungsniveau E und P	22	26
Kleinklassen / Einführungsklassen	10	13

Die Richtzahl wird benützt, wenn in einer Schule Parallelklassen gebildet werden: Es wird jeweils die Anzahl Klassen bewilligt, welche die kleinste Differenz zur Richtzahl ergibt.

Beispiel:	100 Schüler/innen	in 4 Klassen:	25 pro Klasse
	100 Schüler/innen	in 5 Klassen:	20 pro Klasse

Auf Grund der kleineren Differenz zur Richtzahl 22 können 5 Klassen gebildet werden.

Kindergarten (Zahlen vom Vorjahr in Kursivschrift)

In den beiden Jahrgängen des Kindergartens beträgt die Zahl der Schülerinnen und Schüler total 4850. Dies entspricht einem Rückgang von 64 Kindern gegenüber dem Vorjahr. Es werden 256 (261) Klassen gebildet. Die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Klasse beträgt 18.9 (18.8) Kinder bei einer Richtzahl von 21. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Einwohnergemeinde selbstständig eine Kindergartenklasse führen kann, wenn diese mindestens 8 Schülerinnen und Schüler aufweist.

Im Kindergarten werden im Gesamten 5 Klassen weniger geführt als im Vorjahr.

Primarschule (Zahlen vom Vorjahr in Kursivschrift)

In die ersten Klassen treten 2138 (2248) Kinder ein. Gebildet werden 103 (108) Einjahrgangsklassen. 261 Kinder der 1. Klasse treten in eine Mehrjahrgangsklasse ein. Die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler in den 5 Jahrgängen der Primarschule beträgt 12'457 (12'634); diese Kinder werden in 630 (643) Klassen (inkl. Mehrjahrgangsklassen) unterrichtet, was einen Durchschnitt von 19.8 (19.6) Kinder pro Klasse (Richtzahl 22) ergibt.

Der Rückgang der Klassenzahl ist im Primarschulbereich auf Kantonsebene am auffallendsten; es werden 13 Klassen weniger geführt als im Vorjahr.

Kleinklassen der Primarschule (Zahlen vom Vorjahr in Kursivschrift)

Die Anzahl der Kinder, welche in eine Kleinklasse (inkl. Einführungsklasse) eintreten, beträgt 1090 (1157). Gebildet werden 115 (116) Klassen mit einem Durchschnitt von 9.5 (10.0) Kindern pro Klasse (Richtzahl 10).

Die Anzahl der Kleinklassen bleibt stabil (1 weniger als im Vorjahr).

Sekundarschule (Zahlen vom Vorjahr in Kursivschrift)

Die abnehmende Schülerinnen- und Schülerzahl in den Niveaus A und E der Sekundarschule drückt sich auch in der Klassenzahl aus. Es werden total 7 Klassen weniger geführt als im Vorjahr; einzig im Niveau P nimmt die Zahl der Klassen um eine zu. Auffallend ist der Zuwachs der Schülerinnen und Schüler im Werkjahr (+ 36). Es werden 3 Klassen mehr geführt als im Vorjahr.

1. Klassen

	Anzahl Sch.	Anzahl Klassen	Ø pro Klasse	Richtzahl
Niveau A	685 (730)	42 (44)	16.3 (16.6)	-
Niveau E	972 (1062)	47 (52)	20.6 (20.4)	22
Niveau P	795 (788)	40 (39)	19.9 (20.2)	22
Kleinklassen	127 (101)	13 (9)	9.7 (9.4)	10

1. - 4. Klassen	Anzahl Sch.	Anzahl Klassen	ø pro Klasse	Richtzahl
Niveau A	3026 (3169)	181 (189)	16.7 (16.8)	-
Niveau E	4283 (4423)	205 (209)	20.9 (21.2)	22
Niveau P	3203 (3218)	156 (154)	20.5 (20.9)	22
Kleinklassen	333 (359)	38 (38)	8.8 (9.4)	10
Werkjahr (4.Kl.)	203 (167)	20 (17)	10.2 (9.8)	10

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist sich bewusst, dass die Durchschnittszahlen der Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht die ganze Wahrheit darstellen. Einerseits werden in einzelnen Schulen auf allen Stufen wenige Klassen geführt, welche bei der Höchstzahl angelangt sind. Andererseits gibt es im Kindergarten- und Primarschulbereich einige Klassen an der Grenze zur Mindestzahl (9 -12).

Allen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen wünscht die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion einen guten und frohgemuten Start ins neue Schuljahr.

Auskünfte: Walter Brönnimann, Leiter Bereich Aufsicht
 Telefon: 061 552 50 98 (Kanzlei) oder 061 552 59 76
 E-mail: walter.broennimann@bl.ch